

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 23.01.18 )

Ausgabedatum: 08.02.18  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 15 815 - Silber

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

##### Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)</b>
<b>Telefon</b>	<b>+49 (0) 30-30686790</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Sol. 1; H228 Entzündbarer Feststoff.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	08.02.18
Version	3 ( 23.01.18 )	Seite	2 / 8

fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P370+P378 Bei Brand: trockenen Sand zum Löschen verwenden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Aluminium-Pigment  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

Substanz 1	Substanz 2
aluminium: 50-100 % CAS: 7429-90-5 REACH: 01-2119529243-45 Flam. Sol. 1; H228	propan-2-ol: 25-50 % CAS: 67-63-0 REACH: 01-2119457558-25 Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Bei Einatmen

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Atemwege freihalten. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 08.02.18  
Version 3 ( 23.01.18 ) Seite 3 / 8

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

##### Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

##### Zusätzliche Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse VCI

##### Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 40 °C

Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

7429-90-5 aluminium

DEU	AGW	10,000	mg/m <sup>3</sup>	-
-----	-----	--------	-------------------	---

67-63-0 propan-2-ol

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 ( 23.01.18 )  
Version

Ausgabedatum: 08.02.18  
Seite 4 / 8

DEU	AGW	200,000	mL/m <sup>3</sup>	-
DEU	AGW	500,000	mg/m <sup>3</sup>	2(I1); DFG; Y

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei Staubbildung Staubmaske tragen.

##### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### Augenschutz

Schutzbrille

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver  
Farbe silbergrau  
Geruch fast geruchlos

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flambereich

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte ca. 1,9 g/ml 20 °C

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 ( 23.01.18 )  
Version

Ausgabedatum: 08.02.18  
Seite 5 / 8

Hitze

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

7429-90-5 aluminium

inhalativ	LC50	Ratte	>	5,000	mg/l	4h
-----------	------	-------	---	-------	------	----

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Nach Augenkontakt**

Gefahr ernster Augenschäden.

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Wassergefährdungsklasse 1

#### **WGK-Katalognummer**

#### **Allgemeine Hinweise**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Sonstige Hinweise**

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

#### **Sauerstoffbedarf**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### **Allgemeine Hinweise**

### Ökotoxische Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	08.02.18
Version	3 ( 23.01.18 )	Seite	6 / 8

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer

080112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Empfehlung

##### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

##### Weitere Angaben

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1325

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

IMDG, IATA FLAMMABLE SOLID, ORGANIC. N.O.S.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 4.1

IMDG 4.1

IATA 4.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG No

Marine Pollutant - ADN No

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	40
Gefahrzettel ADR	4.1
Begrenzte Mengen	1kg
Verpackung: Anweisungen	P002 - IBC08
Verpackung: Sondervorschriften	B4
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP10
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T3
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP33
Tankcodierung	SGAN
Tunnelbeschränkung	E
Bemerkungen	
EQ	E2
Sondervorschriften	274

##### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 08.02.18  
Version 3 ( 23.01.18 ) Seite 7 / 8

Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschifftransport

EmS	F-A, S-G
Sondervorschriften	274 - 915
Begrenzte Mengen	1kg
Verpackung: Anweisungen	P002
Verpackung: Sondervorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC08
IBC: Vorschriften	B2 - B4
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T3
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP33
Stowage and segregation	category B
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E2

### Lufttransport

Hazard	Flammable Solid
Passenger	415 (15kg)
Passenger LQ	Y415 (5kg)
Cargo	417 (50kg)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	E2
Special Provisioning	A3

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]	0
Gehalt an VOC [g/L]	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

##### Deutschland

Lagerklasse VCI	
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	
Störfallverordnung	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

##### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sorte 15 - Aqua-Bronzen (Silber)

Artikel-Nr. 3 ( 23.01.18 )  
Version

Ausgabedatum: 08.02.18  
Seite 8 / 8

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]

max. 50

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

**Gefahrenhinweise (CLP)** H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H228 Entzündbarer Feststoff.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### **Grund der letzten Änderungen**

### **Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.